



Amt für Gleichstellung

22.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Esther Lißeck

Telefon: 492-1708

Lisseck@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bekämpfen - Die Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene umsetzen: Abschlussbericht

Beratungsfolge

02.06.2025	Jugendrat	Bericht
03.06.2025	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
17.06.2025	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
25.06.2025	Integrationsrat	Bericht
30.06.2025	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht
02.07.2025	Hauptausschuss	Bericht
02.07.2025	Rat	Bericht

Bericht:

In den vergangenen zwei Jahren wurde ämterübergreifend der Aktionsplan zu kommunalen Umsetzung der Istanbul Konvention erarbeitet.

Der Antrag an den Rat A-R/0030/2022 „Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bekämpfen - Die Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene umsetzen“ wurde in der Sitzung des Rates vom 14.06.2022 an den Ausschuss für Gleichstellung verwiesen. Mit dem Beschluss des Rates über den Haushaltsplan 2023 wurde der mit Mehrheit beschlossene Haushaltsantrag aus dem Ausschuss für Gleichstellung am 17.11.2022 aufgegriffen und die personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen, einen Handlungsaktionsplan zur kommunalen Umsetzung der Istanbul Konvention aufzustellen. Für die Erarbeitung des Aktionsplans wurde dem Amt für Gleichstellung eine 50%-Stelle für den Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung gestellt. Über die Stellenplanberatungen für das Jahr 2025 konnte die Stelle bis Ende 2026 gesichert werden – sie ist nach wie vor befristet. Im Juni 2023 konnte die Stelle besetzt und mit der Entwicklung des Aktionsplans begonnen werden. Für die Entwicklung des Aktionsplans in Münster wurde unter Berücksichtigung der zu Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen folgendes Vorgehen festgelegt:

1. Planungsphase Juni 2023 – Dezember 2023
2. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung Dezember 2023 – Sommer 2024
3. Maßnahmenentwicklung ab Sommer 2024 bis Winter 2024
4. Ab Dezember 2024 bis Februar 2025 Verschriftlichung des Aktionsplanes

Die Planungsphase wurde im Dezember 2023 abgeschlossen. Im Rahmen von zwei Veranstaltungen (Auftaktveranstaltung und Dialogveranstaltung) und in vier Arbeitsgruppen in der Zeit von Dezember 2023 bis April 2024 wurden der Bestand und die Bedarfe erhoben. In einem Workshop am 25. Juni 2024 in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Workshop „Gewalt-schutz für Frauen in Münster verbessern. Was brauchen Frauen mit Behinderung?“ und durch verschiedene Expert*innen-Gespräche in der Zeit von Juli bis September 2024 wurden weitere Bedarfe erhoben. Im September 2024 wurde die Maßnahmenentwicklung begonnen und im November 2024 abgeschlossen. Die Abstimmungen mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sowie mit weiteren Akteur*innen haben in der Zeit von Januar – Februar 2025 stattgefunden. Die Verschriftlichung des Aktionsplans erfolgte von Januar bis April 2025.

Für den Aktionsplan wurden insgesamt **81 Maßnahmen** in den vier Handlungsfeldern *Prävention, Schutz- und Unterstützung - allgemeine Hilfen, Schutz und Unterstützung spezialisierte Hilfen sowie Strafverfolgung und Justiz* entwickelt. Zudem wurden Maßnahmen zu den drei Querschnittsthemen *vulnerable Zielgruppen, Vernetzung und Zusammenarbeit sowie Evaluation und Monitoring* entwickelt. Die Maßnahmen betreffen verwaltungsintern verschiedene Ämter als auch die Trägerlandschaft und die Polizei Münster.

Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen auf

- der Stärkung der Gewalthilfestruktur,
- dem Aufbau einer behördenübergreifenden und verwaltungsinternen Zusammenarbeit,
- dem Ausbau präventiver Angebote,
- der Fortbildung von Fachkräften,
- der Evaluation und dem Aufbau eines Monitorings sowie
- in der konsequenten Berücksichtigung vulnerabler Zielgruppen in allen Handlungsfeldern.

Die Entwicklung des Aktionsplans in einem partizipativen Prozess hat bereits die Gewalthilfestrukturen erweitert, zur Sensibilisierung von Fachkräften beigetragen und den Anstoß für erste Maßnahmen gegeben, die bereits umgesetzt wurden. Insgesamt kann auf eine gut ausgebaute Hilfestruktur aufgebaut werden, die durch starke und engagierte freie Träger getragen wird. Dennoch wurden zahlreiche Lücken identifiziert, weshalb es zahlreicher Maßnahmen bedarf, um den Vorgaben der Istanbul-Konvention gerecht zu werden, damit Frauen in Münster frei von Gewalt leben können.

Nun wird mit den Maßnahmen begonnen, die im Rahmen der noch bis Ende 2026 befristet zur Verfügung stehenden personellen Ressource im Amt für Gleichstellung umsetzbar sind und die aus den Amtsbudgets finanziert werden können. Für die Umsetzung zahlreicher weiterer Maßnahmen, sind weitere Anträge und politische Beschlüsse erforderlich.

Mit dieser Berichtsvorlage ist der Antrag an den Rat Nr. A-R/0030/2022 erledigt.

Die Anlage gibt einen detaillierten Einblick in die Entwicklung des Aktionsplans sowie in die dazu entwickelten Maßnahmen.

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Abschlussbericht (inkl. Maßnahmentabelle, Bestandsanalyse AG IK und Factsheet DIMR)
Anlage A